



P U Ł A W Y

PRODUKTINFORMATIONENBLATT

NOXy®

Ausgabedatum: 11.06.2012

Datum der Aktualisierung: 17.02.2020

PRODUKTNAME

NOXy®, Harnstofflösung 32,5%

PRODUKT IDENTIFIKATION

NOXy® ist eine 32,5%ige wässrige Harnstofflösung mit klarer oder leicht gelber Farbe. Es ist ungiftig, nicht brennbar, sicher für die Umwelt und umweltfreundlich. NOXy® es wird in der Abgasreinigungstechnik von Dieselmotoren mit SCR-Technologie (Selective Catalytic Reduction) eingesetzt.

Handelsname	NOXy® (auch erhältlich unter dem Namen AdBlue® 1)
Chemische Bezeichnung (gemäß IUPAC)	Harnstofflösung 32,5%
CAS-Nummer	57-13-6 (Harnstoff)
Zusammenfassungsformel	CH ₄ N ₂ O (Harnstoff)
Registrierungs-Nr.	01-2119463277-33-0025 (Harnstoff)
Produzent	Grupa Azoty Zakłady Azotowe "Puławy" SA al. Tysiąclecia Państw Polski 13, 24-110 Puławy, Tel. +48 (81) 886 34 31; +48 (81) 565 30 00

TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN

Das Produkt hat keine nachteiligen Auswirkungen auf die Gesundheit.

Harnstoff, der ein Bestandteil von NOXy . ist® hat keine mutagenen, karzinogenen und fortpflanzungsgefährdenden Eigenschaften. Außerdem ist dieser Stoff nicht hautreizend und zeigt keine allergene Wirkung.

Harnstoff reizt die Augen leicht.

Bei NOXy .-exponierten Arbeitnehmern® es gab keine Fälle von Vergiftungen oder Berufskrankheiten.

ÖKOLOGISCHE INFORMATION

Harnstoff, der ein Bestandteil von NOXy . ist® es ist leicht biologisch abbaubar und bioakkumuliert nicht.

Auf Grundlage der durchgeführten Sicherheitsbewertung erfüllt Harnstoff nicht die Kriterien für PBT- (persistent, bioakkumulativ und toxisch) und vPvB-Stoffe (sehr persistent und sehr bioakkumulativ).

INFORMATIONEN ZU RISIKOKONTROLLMASSNAHMEN

Umgang mit dem Produkt

Personen, die mit dem Stoff zu tun haben, sollten im Umgang mit dem Stoff geschult und im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz entsprechend geschult werden.

Direkten Kontakt des Produkts mit Augen und Haut vermeiden.

Empfohlene persönliche Schutzmaßnahmen

Atemschutz	Nicht benötigt.
------------	-----------------

1 AdBlue® ist eine eingetragene Marke des Verbands der Automobilindustrie eV (VDA)

Hand- und Hautschutz	Bei der Arbeit permeationsbeständige Handschuhe nach EN 388 und Arbeitskleidung tragen.
Augen- und Gesichtsschutz	Verwenden Sie bei Kontakt mit Produktspritzern eine dichte Schutzbrille gemäß der Norm EN 166.

LAGERUNG

Harnstofflösung 32,5% kann in drucklosen Tanks oder Behältern mit beliebigem Fassungsvermögen gelagert werden. In kühlen, trockenen und gut belüfteten Räumen lagern, im Temperaturbereich: (-5÷ dreißig)°C. Tanks sollten vor Sonnenlicht und vor Abkühlung des Produkts unten geschützt werden (-5)°C (Möglichkeit der Kristallisation). Die Nichteinhaltung der oben genannten Regeln kann zu Qualitätsänderungen des Produkts führen.

Die maximale Temperatur der 32,5%igen Harnstofflösung darf 35 . nicht überschreiten°C, weil längeres Halten bei einer Temperatur über 35°C verursacht eine spontane Hydrolyse-reaktion mit kontinuierlicher Ammoniakentwicklung.

Haltbarkeit von NOXy® hängt stark von der Lagertemperatur ab, wie in Tabelle 1 gezeigt:

Tabelle 1

Maximale Dauerlagerungstemperatur ° C	Mindesthaltbarkeit in Monaten
10	36
25 ^{und)}	18
30	12
35	6
> 35	- ^{B)}

^{und)} Um NOXy-Zersetzung zu verhindern®, längeren Transport oder Lagerung über 25 °C vermeiden.

^{B)} Deutliche Verkürzung der Haltbarkeit: Jede Charge sollte vor der Verwendung überprüft werden.

Zusätzliche Empfehlungen:

- Tanks und Behälter, die mit anderen Stoffen in Berührung kommen, vor dem Beladen mit demineralisiertem Wasser spülen;
- Produktkontamination vermeiden.

TRANSPORT

Technische Harnstofflösung 32,5% wird in Bahn-, Straßen- oder Einheitspaketen transportiert. Um Kontaminationen zu vermeiden, müssen beim Transport höchste Standards eingehalten werden. Das Produkt unterliegt nicht den RID- und ADR-Vorschriften.

RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Genehmigungen:

Das Produkt ist nach den Bestimmungen des Titels VII der Verordnung EG Nr. 1907/2006 nicht genehmigungspflichtig.

Einschränkungen:

Für das Produkt wurden keine Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung gemäß den Bestimmungen des Titels VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 auferlegt.

Andere Voraussetzungen:

Im Sinne von Art. 31 der EG-Verordnung Nr. 1907/2006, NOXy® es handelt sich nicht um ein Gemisch, das die Kriterien für die Einstufung als gefährlich erfüllt und daher nicht der Pflicht zur Erstellung eines Sicherheitsdatenblatts unterliegt.

Dieses Merkblatt erfüllt die Anforderungen von Art. 32 der EG-Verordnung Nr. 1907/2006.

Für die Produktbestandteile wurden in der Europäischen Union keine maximal zulässigen Konzentrationen in der Arbeitsumgebung ermittelt.

WEITERE INFORMATIONEN

Qualitätsanforderungen, Analysemethoden, Transport und Lagerung sowie Methoden zum Be- und Entladen des Produkts sollten den Anforderungen der ISO 22241-1-2-3-4 (E) "Dieselmotoren - NOX AUS32" entsprechen.